

## Kurzüberblick über die Maßnahmen gegen die Corona-Belastungen

Die neuesten Unterstützungs-Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Wellenbrecher-Herunterfahrens sind zusammenfassend folgende:

### ***Außerordentliche Wirtschaftshilfe***

Eine erneute temporäre Voll-Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus trifft vielfach Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die seit Beginn der Krise Umsatzeinbußen erleiden und trotz staatlicher Hilfen daher weniger Widerstandskraft besitzen als im Frühjahr.

In dieser Situation sind kurzfristig sehr zielgerichtete **außerordentliche Wirtschaftshilfen** nötig, die über die bestehenden Unterstützungsprogramme hinausgehen.

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt wird beziehungsweise aufgrund bereits bestehender Anordnung bereits untersagt ist. Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die indirekt, aber in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffenen sind, werden zeitnah geklärt.
- Staatliche Leistung ist eine einmalige Kostenpauschale, errechnet aus dem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz. Der Bezugsrahmen hierfür ist der Vorjahresmonat November 2019; bei Unternehmen, die nach dem 30. November 2019 gegründet worden sind und ihren Geschäftsbetrieb danach aufgenommen haben, ist der Bezugsrahmen der Vormonat Oktober 2020. Soloselbstständige haben ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz zugrunde legen. Die Kostenpauschale wird für jede angeordnete Schließungs--Woche gezahlt. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Damit sollen detaillierte Nachweise überflüssig gemacht werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Eine anderweitig beantragte oder gewährte staatliche Unterstützung für den Zeitraum (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfe etc.) wird vom
- Erstattungsbetrag abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf eventuelle spätere Leistungen aus der Überbrückungshilfe für den fraglichen Zeitraum angerechnet, wobei eine Günstigerprüfung stattfindet.
- Die Auszahlung soll nach vereinfachtem Antrag über die Plattform der Überbrückungshilfe erfolgen ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)). Bezieherinnen und Bezieher von Überbrückungshilfe können die Puschale als zusätzliche Kostenkategorie im Rahmen ihres Antrags erhalten. Durch die pauschalierte Auszahlung fallen kaum (zusätzlich) Kosten für den prüfenden Dritten (z. B. Steuerberaterin bzw. Steuerberater) an. Da die Umsetzung der Einzelheiten einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die Gewährung von Abschlagszahlungen geprüft.
- Unter der Voraussetzung, dass der Umsatzbezug im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe als pauschalierte Fixkostenerstattung im Sinne des neuen zeitlichen Rahmens anzusehen ist, kann eine eigene beihilferechtliche Genehmigung aufgrund der

erwarteten Genehmigung der Überbrückungshilfe II auf Basis der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 entfallen.

- Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro haben.

Der **KfW-Schnellkredit** wird für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst. Die maximale Kredithöhe beträgt 300.000 Euro, abhängig vom im Jahre 2019 erzielten Umsatz.

Da bereits die bisherigen Maßnahmen dazu führen, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, wird der Bund **Hilfsmaßnahmen für Unternehmen** verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft z.B. den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbstständigen.

Die Bewältigung der Pandemie bedeutet einen historischen Kraftakt für die Bevölkerung und Wirtschaft. Bundesregierung und Parlament haben mehrere milliardenschwere Maßnahmenpakete beschlossen, um der Krise effizient, pragmatisch und schnellstmöglich entgegenzutreten. Die beschlossenen Hilfen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden, sie sollen sozial ausgeglichen sein und eine nachhaltige Investition in die Zukunft unseres Landes sein.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Maßnahmen, die beantragt werden müssen und nicht automatisch gezahlt werden.

[Das aktuelle Faktenblatt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#) zeigt eine noch größere Übersicht über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise in diversen Bereichen.

## Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte

### Überbrückungshilfen

Das *Überbrückungsgeld* für Corona-bedingten Umsatzausfall zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) wird in den Monaten September bis Dezember fortgesetzt. Die Hilfen kommen dabei auch Soloselbständigen und Freiberuflern zugute, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind. Dabei werden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausweitete. Das Überbrückungsgeld knüpft an die Soforthilfen an und hat ein Volumen von 25 Milliarden Euro. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat hierzu einen [ausführlichen Leitfaden für Antragserfassende](#) veröffentlicht. Alle Informationen zur Überbrückungshilfe finden Sie [hier](#).

Explizit antragsberechtigt sind auch gemeinnützige Unternehmen und Organisation die von der Corona-Krise betroffen sind. Die Träger erhalten bis zu 150.000 Euro für Corona-bedingte Verluste im Zeitraum Juni 2020 bis August 2020. Mit dem [„Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“](#) werden weitere 100 Millionen Euro für Corona-bedingte Schäden zur Verfügung gestellt, um gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.

### Kredite für kleine, mittlere und große Unternehmen:

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) stellt durch diverse Programme Unternehmen Kredite zur Verfügung, die die Folgen der Corona-Pandemie abfedern sollen. Für die Vorbereitung des Kreditantrags hat die KfW online den [KfW-Förderassistenten](#) eingerichtet. Alle Programme der KfW sowie die Ansprechpartner finden Sie [hier](#) auf der Website der KfW. Nachfolgend möchte ich Ihnen kurz drei dieser Programme vorstellen.

Durch das **KfW-Sonderprogramm** stellt die KfW seit dem 23. März dieses Jahres kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen Kredite zur Verfügung. Um noch mehr Unternehmen zu helfen, wurden die Voraussetzungen für die KfW-Kredite massiv gesenkt sowie die Konditionen verbessert. Beispielsweise wurden Mindestanforderungen an die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens deutlich reduziert. Die Haftung für diese Kredite übernimmt zu 80 bis 90 Prozent die KfW.

Durch die **KfW-Schnellkredite** können Unternehmen in geordneten finanziellen Verhältnissen mit mehr als zehn Beschäftigten, KfW-Kredite von bis zu 800.000 Euro erhalten. Dies wird insbesondere kleineren und mittelständischen Unternehmen helfen. Diese KfW-Schnellkredite sind allerdings direkt bei Ihrer Bank zu beantragen.

Um die Länder in deren Maßnahmen zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** zu unterstützen, legt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf und stellt dafür eine Milliarde Euro bereit. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Sozialversicherungsbeiträge bis Dezember 2021 hälftig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten in Kurzarbeit **berufliche Weiterbildung** ermöglichen, bekommen die Sozialversicherungsbeiträge vollständig bis Ende 2021 erstattet.

([https://www.cdusu.de/faktencheck\\_corona-hilfen](https://www.cdusu.de/faktencheck_corona-hilfen))

Für den **Schutz von Lehrstellen** erhalten KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot im Jahr 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie vom 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag 3.000 Euro. Eckpunkte des gesamten Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ finden sich [hier](#), sowie [hier](#) die Förderrichtlinie.

Im Rahmen des [Rettungsprogramms für den Kultur- und Medienbereich](#) unterstützt der Bund **Kultur und Kreativwirtschaft** mit 1 Milliarde Euro. Dadurch werden insbesondere privat finanzierten Kultureinrichtungen, -stätten und -projekte bei Pandemie bedingtem Mehrbedarf und Pandemie bedingten Investitionen unterstützt. Auch digitale Angebote zur Wiederaufnahme des Betriebs werden unterstützt um Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen eine Perspektive zu bieten.

#### **Unterstützung für Familien, Verbraucher, Rentner und Landwirte:**

Neben dem Kinderbonus, welcher analog zum Kindergeld ausgezahlt wird, werden Familien, die durch die Corona-Pandemie Einkommenseinbußen erlitten haben, unterstützt, indem der Zugang zum **Kinderzuschlag** stark vereinfacht wurde. Nunmehr reicht zur Überprüfung des Einkommens lediglich der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragsstellung. Für Bestandsfälle wird die Kinderzuschlagszahlung einmalig verlängert. Diese Regelung gilt befristet und einmalig verlängert werden nur bestimmte Bestandsfälle. Auch nur befristet wird weitgehend auf eine ausführliche Vermögensprüfung verzichtet. Den Kinderzuschlag kann man [hier](#) beantragen.

Um die Bildung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, hat der Bund ein Sofortprogramm über 500 Millionen Euro zur **beschleunigten Digitalisierung an Schulen** aufgelegt. Dadurch haben Schulen die Möglichkeit mobile Endgeräte zur Versorgung derjenigen anzuschaffen, die zu Hause derzeit nicht über die entsprechenden Endgeräte verfügen ([Sofortprogramm Endgeräte](#)). Zudem können die Schulen die Mittel auch für notwendige Hard- und Software zur Erstellung von Online-Lerninhalten verwenden ([Sofortprogramm Förderung von Content](#)).

Für das neue [Investitionsprogramm Kita-Ausbau](#) wird in den Jahren 2020 und 2021 eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Durch dieses Geld können z.B. 90.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden oder die Kitas für eine verbesserte Hygienesituation umgebaut werden.

Der Bund stellt zusätzlich zwei Milliarden Euro für den [Ausbau der Ganztagsbetreuung](#) im Grundschulalter zur Verfügung.

Um **Rentner** in der Corona-Krise leichter aus dringend benötigten Berufen zurückzuholen, wurde die für Rentner geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro bis zum Jahresende 2020 befristet angehoben. Weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).

### **Unterstützung der Kommunen**

Die Kommunen haben voraussichtlich mit Gewerbesteuerausfällen von über 12 Milliarden Euro zu rechnen. Um in dieser Situation die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten, werden Bund und Ländern diese Mindereinnahmen jeweils zur Hälfte übernehmen und ausgleichen. Zudem übernimmt der Bund dauerhaft einen größeren Teil der Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zugleich gibt der Bund Mittel, damit Kommunen mehr in die Digitalisierung der Verwaltung, in Kitas und in Sporthallen investieren können.

Informationen zu Corona-Hilfen finden sich auch unter den weiterführenden Links:

[Hier](#) finden sich die aktuellen Informationen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Corona-Hilfen

[Hier](#) finden sich die Hilfen des Landes NRW für Unternehmen, Vereine und Kultureinrichtungen

[Hier](#) finden sich die aktuellen Pandemie-Hilfsangebote aus NRW

### **Ansprechpartner für Unternehmen und Arbeitnehmer\*innen sind:**

Beim Thema Kurzarbeitergeld:

Es müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt bisher 1/3), damit Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Den Arbeitgebern werden dann die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 gelten. Ansprechpartner: Ihre örtliche Agentur für Arbeit, Hotline: 0800 45555 20, Internet:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Merkblatt Kurzarbeitergeld:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld\\_ba015385.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf)

Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt und abgerechnet werden.

Einen Überblick über die eServices der Bundesagentur für Arbeit finden sich unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen>

## Steuern

In steuerlichen Fragen (z.B. Einkommen- oder Körperschaftsteuer) wenden Sie sich grundsätzlich bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Das finden Sie hier:

[https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html)

Als mögliche Maßnahmen können beispielweise in Betracht kommen: Herabsetzen der Vorauszahlungen, Stundung bestehender Steuerforderungen und Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen.

Informationen zu Zollbestimmungen oder den Steuern, die vom Zoll verwaltet werden, wie die Energie- oder Luftverkehrsteuer, finden sich hier: [https://www.zoll.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html)

Weitere Infos stellt auch das Bundeszentralamt für Steuern zur Verfügung:

[https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/unternehmen\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/unternehmen_node.html)

## Liquiditätshilfen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Telefon: 0 30 18615 1515, KfW: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>, Hotline KfW: 0800 539 9001

## Exportwirtschaft

Exportkreditgarantien: <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen>

Weitergehende Fragen klären die Mandatare des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg: Hotline: +49 (0) 40 / 88 34- 90 99, Service: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00, E-Mail: [info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)

Ausfuhrgenehmigungen: Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung / BAFA-Hotline: 06196 908-1444, E-Mail: [schutzausruestung@bafa.bund.de](mailto:schutzausruestung@bafa.bund.de)

## Infos für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Informationen zu Schul- und Kitaschließungen finden sich auf den Seiten der Bildungsministerien der Länder. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>

## Allgemeine Infos

Hotlines für Unternehmen, Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus:

Telefon: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Hotlines für Bürgerinnen und Bürger, Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus: Telefon: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus, (nur wirtschaftsbezogene Fragen):  
Telefon: 030 18 615 6187, E-Mail: [buergerdiallog@bmwi.bund.de](mailto:buergerdiallog@bmwi.bund.de), Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Informationen für Tourismusbranche über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:  
<https://corona-navigator.de/>

[Hier finden sich die Zusammenfassung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 2./3. Juni 2020](#)

[Hier befindet sich die Übersicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Wem wird wie geholfen“ \(Stand: 27. März 2020\):](#)

[Hier befinden sich die aktuellen Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums](#)